

Positionspapier „Öffentliche Sicherheit“

23 Thesen und Forderungen der Reformorientierten Plattform in der SP Schweiz

Grundpositionen

1. Sicherheit als Grundleistung des Staates

Öffentliche Sicherheit ist Teil der Grundleistungen des Staates. Es ist deshalb Pflicht der staatlichen Organe, diese zu gewährleisten.

2. Gleichgewicht von Prävention und Repression

Schutz öffentlicher Sicherheit beinhaltet präventive und repressive Elemente. Repression soll insofern ebenfalls präventiv wirken, als der Täter davon abgehalten werden soll, in Zukunft weitere Straftaten zu verüben. Repression muss aber auch dem gesellschaftlichen Anspruch nach gerechter Strafe entsprechen. Es geht dabei darum, das Strafsystem so weiterzuentwickeln, dass es dem Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden der heutigen Gesellschaft entspricht.

3. Internationale Zusammenarbeit ausbauen

Verschiedene Delikte haben internationale Bezüge, das gilt insbesondere bei Terrorismus, Menschenhandel und Cybercrime. Die organisierte Kriminalität ist international vernetzt und über moderne Telekommunikation verbunden. Die Strafverfolgung dagegen ist weitgehend national organisiert und die Zusammenarbeit erfolgt häufig nur über komplizierte Verfahren der Amts- und Rechtshilfe. Deshalb muss die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgung verstärkt und vereinfacht werden. Das bedeutet, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit vermehrt Informationen zwischen den Strafverfolgungsbehörden unbürokratisch ausgetauscht werden und gemeinsame Aktionen durchgeführt werden können.

Bei komplexen Delikten mit internationalen Bezügen (z.B. Cybercrime) ist eine Bundeszuständigkeit zum polizeilichen Ermitteln zu schaffen (analog

KOBİK), welche ihre Erkenntnisse den zuständigen kantonalen Behörden übergibt.

Prävention

4. Polizeipräsenz hoch halten

Polizeipräsenz wirkt präventiv und gibt der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit. In den verschiedenen Kantonen und Regionen ist die Situation diesbezüglich unterschiedlich. Die Polizeipräsenz ist daher, wo notwendig, angemessen zu verstärken. Ausserdem soll der Polizeidienst auch für Menschen geöffnet werden, die in der Schweiz aufgewachsen sind und eine Aufenthaltsbewilligung C haben.

5. Polizistinnen und Polizisten besser schützen

Polizistinnen und Polizisten werden beim Ausführen ihrer Aufgaben vermehrt angegriffen. Das Strafrecht soll zu ihrem Schutz verstärkt werden und entsprechende Delikte sollen konsequent und von Amtes wegen verfolgt werden. Gewalttätigkeiten gegen Beamte sollen nicht mehr mit (bedingten) Geldstrafen bestraft werden können (Art. 285 StGB; heute Freiheitsstrafe bis 3 Jahre oder Geldstrafe).

6. Datenaustausch vor Täterschutz

Der Datenaustausch hat besonders auch bei häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen grosse Bedeutung. Die Datenschutzbestimmungen sollen entsprechend angepasst werden, damit die Informationen zwischen den Behörden und Kantonen in solchen Fällen besser fliessen können.

Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten haben Anspruch darauf, über die Entlassung des Täters aus dem Strafvollzug informiert zu werden.

7. Überwachungs- und Ermittlungsmöglichkeiten modernisieren

Die Strafverfolgung soll weitgehende Möglichkeiten haben, um mit modernsten Mitteln Kriminalität bekämpfen zu können. Das betrifft namentlich auch die Überwachung im Internet. Entsprechende Überwachungsmassnahmen können missbraucht werden. Die Verhinderung von Missbräuchen soll aber nicht dadurch erfolgen, dass die Strafverfolgung

in ihren Mitteln eingeschränkt wird, sondern indem deren Einsatz rechtlich klar geregelt und von unabhängigen Instanzen überwacht wird.

Bei schweren Verbrechen muss es möglich sein, bei unbekannter Täterschaft die codierende DNA einer täterischen Spur auf äusserlich sichtbare persönliche Merkmale (Phänotyping) zu erforschen (bspw. Augen-, Haut- und Haarfarbe).

8. Präventiver Opferschutz ausbauen

Gefährdung öffentlicher Sicherheit kann erst verfolgt werden, wenn eine strafbare Handlung erfolgt ist, und Vorbereitungshandlungen können nur mit geringen Strafen belegt werden. Problematisch ist dies zum Beispiel beim Schutz vor terroristischen Handlungen. Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist diesbezüglich sehr hoch, aber Personen, die ein gewisses Täterpotential aufweisen (Konsumenten radikaler Inhalte im Internet etc.), können kaum oder nur geringfügig bestraft werden. Deshalb ist die polizeiliche Gefahrenabwehr zu verstärken. Das bedeutet, dass das entsprechende Instrumentarium (d.h. Wegweisung von AusländerInnen, Rayonbeschränkungen, Meldepflichten, Überwachungsmöglichkeiten) ausgebaut werden muss und konsequent vollzogen wird. Gleichzeitig sind aber, da solche Massnahmen auf Verdacht erfolgen, die Voraussetzungen klar zu definieren und rechtstaatliche Kontrollen auszubauen.

Strafverfolgung

9. Strafrahmen durchsetzen, bei Sexualdelikten erhöhen

Bei schweren Straftaten (Gewalt- und Sexualdelikte) ist immer wieder der Ruf nach härteren Strafen hörbar. Die entsprechenden Möglichkeiten sind aber weitgehend heute schon vorhanden. Allerdings sind zwei Tendenzen erkennbar: Einerseits werden bei zahlreichen Delikten die Strafen von den Gerichten fast nur in der unteren Hälfte des Strafrahmens ausgefällt. Andererseits werden Strafen auch bei schweren Delikten teilweise im Bereich ausgefällt, in dem bedingte oder teilbedingte Strafen möglich sind. Durch geeignete Massnahmen kann diesen Tendenzen begegnet werden. Eine Anpassung der Strafrahmen kommt in Frage, wenn die Strafen im aktuellen Recht zu mild angesetzt sind, wenn also die vorgesehene Mindeststrafe nicht dem mildesten denkbaren Fall entspricht. Dies ist namentlich bei Gewalt- und Sexualdelikten der Fall. Im Rahmen der so genannten

Strafrahmenharmonisierung sollen daher die Untergrenzen der Strafrahmen von Gewalt- und Sexualdelikten heraufgesetzt werden, so namentlich bei der *Sexuellen Nötigung*, bei der *Vergewaltigung* und bei *Sexuellen Handlungen mit Kindern*. Ausserdem soll der Gesetzgeber klarere Vorgaben zur Strafzumessung machen, die heute weitgehend im freien richterlichen Ermessen steht, so beispielsweise indem für den untersten Bereich des Strafrahmens bei schweren Delikten eine erhöhte Begründungspflicht verlangt wird oder dieser nur für besonders, explizit begründete leichte Fälle zur Verfügung steht.

10. Bedingte Strafen einschränken

Bedingte Strafen sind bei strafsensiblen Täterinnen und Tätern ein wirkungsvolles Instrument, bei anderen jedoch nicht. Aktuell ist es in der Praxis so, dass bei Ersttäterinnen und Ersttätern quasi automatisch eine bedingte Strafe ausgefällt wird, wenn das von der Strafhöhe her möglich ist. Der Anwendungsbereich der bedingten Strafe soll auf diejenigen Fälle beschränkt werden, bei denen tatsächlich und begründet eine günstige Prognose besteht. Stattdessen sollen vermehrt teilbedingte Strafen zum Einsatz kommen und deren Anwendungsbereich soll ausgedehnt werden.

11. Legalisierung weicher Drogen für Erwachsene

Es liegt im gesellschaftlichen Interesse ist, vor übermässigem Konsum schädlicher Substanzen wie Betäubungsmittel, aber auch Alkohol und Tabak zu warnen. Die repressive Bekämpfung von Drogen erzielte jedoch nicht den gewünschten Erfolg und hat sich gar als kontraproduktiv erwiesen: alle Repressionsmassnahmen haben weltweit nicht dazu geführt, dass der Konsum von Drogen wirkungsvoll bekämpft werden konnte. Im Gegenteil konnten dadurch illegale Strukturen und organisierte Kriminalität entstehen. Schliesslich bindet die Bekämpfung der Betäubungsmittel-kriminalität zahlreiche Mittel der Strafverfolgung, die andernorts fehlen. Deshalb ist die bestehende Drogenpolitik weiterzuentwickeln und in einem ersten Schritt der Konsum weicher Drogen für Erwachsene zu legalisieren. Die Produktion und der Handel sind zu regeln und Missbräuche (insbesondere im Bereich des Jugendschutzes) zu bekämpfen. Es gilt, in die Prävention zu investieren, mit dem Hauptfokus auf die Jugendlichen und auf die Schadensminderung.

12. Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern nicht verharmlosen

Die Verübung von Straftaten durch Ausländerinnen und Ausländer wird verständlicherweise als Missbrauch des Gastrechts in der Schweiz empfunden. Deshalb ist es richtig, wenn ausländische Straftäter, die mittlere oder schwere Delikte verübt haben, konsequent weggewiesen werden. Bei Ausländerinnen und Ausländern, die längere Zeit in der Schweiz wohnhaft oder sogar in der Schweiz geboren sind, sollte eine Wegweisung allerdings nur bei schwersten Straftaten möglich sein.

13. Häusliche Gewalt wirksam bekämpfen

Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache. Sehr oft sind Kinder mitbetroffen, teilweise gar als Täterinnen und Täter, denn häusliche Gewalt ist auch ein Phänomen in Jugendbeziehungen. Häusliche Gewalt verursacht grosses menschliches Leid und bewirkt bei der öffentlichen Hand und in der Wirtschaft hohe Kosten. Häusliche Gewalt ist zwar ein Offizialdelikt, das Opfer kann die Anzeige aber zurückziehen, weshalb die Verfolgung von Amtes wegen nur bedingt wirksam ist. Das soll dahingehend verändert werden, dass bei Wiederholungstätern und -täterinnen diese Möglichkeit entfällt.

Das Gewaltschutzgesetz soll sich auch dem Thema Stalking annehmen, das heute noch nicht befriedigend gelöst ist und nicht wirkungsvoll bekämpft werden kann.

14. Jugendgewalt vorbeugen und entschiedener bekämpfen

Das heutige Jugendstrafrecht, das auf dem Erziehungsprinzip beruht und die Bestrafung in den Hintergrund stellt, ist sehr wirkungsvoll. Es steht aber zunehmend in der öffentlichen Kritik und muss daher verteidigt werden. Bei schweren Strafen muss aber auf der anderen Seite auch eine entsprechend hohe Bestrafung von Jugendlichen möglich sein. Das bedeutet konkret, dass entweder der Strafrahmen bei der Freiheitsstrafe erhöht wird oder die Anrechenbarkeit der Dauer einer Massnahme an die Freiheitsstrafe eingeschränkt wird.

Für Jugendliche, die schwere Delikte verübt haben und die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, sind Massnahmen im Übergang von strafrechtlichen zu zivilrechtlichen Massnahmen zweckmässiger zu gestalten,

als das heute der Fall ist. Konkret heisst dies, dass zivilrechtliche Massnahmen auch möglich sein müssen, wenn ein Jugendlicher eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellt.

Zur Verhinderung von Jugendkriminalität ist ausserdem die Präventionsarbeit zentral. Die Präventionsarbeit muss bei Kindern und Jugendlichen beginnen, damit im Erwachsenenalter Gewalt und Übergriffe minimiert werden können. Studien zeigen, dass mit guter Präventionsarbeit die Rückfallquote von straffälligen Jugendlichen massiv gesenkt werden kann. Das diesbezügliche Engagement der Kantone soll daher verstärkt resp. wieder aufgenommen werden.

Landesverteidigung

15. Bekenntnis zur Armee

Die Reformorientierte Plattform der SP bekennt sich zur Armee. Sicherheitspolitik ist eine zentrale Staatsaufgabe, denn nur ein sicherer Staat gewährleistet Stabilität und Freiheit für alle. Eine eigene Armee stellt sicher, dass die Neutralität gewährleistet bleibt und damit die unabhängige Position der Schweiz, welche eine aktive Friedenspolitik und diplomatisches Engagement ermöglicht. Eine eigene Armee soll also auch im Zusammenhang mit einer aktiven und vermittelnden Aussenpolitik gesehen werden. Kooperationen ohne Abhängigkeit sind aber erwünscht und sollen ausgebaut werden. Die Armee ist Bestandteil einer umfassenden Sicherheitspolitik. Sie ist auf aktuelle und zukünftige Gefahren auszurichten.

16. Armeebestand von 80'000 AdA ausreichend

Der Bestand soll auf 80 000 Angehörige der Armee (AdA) gesenkt werden. Dafür soll vermehrt in die Ausbildung und in die Attraktivität des Wehrdienstes investiert werden. Die Milizarmee soll auf Diversität setzen und aktiv Massnahmen ergreifen, um den Militärdienst auch für Frauen attraktiv zu machen.

Das Grenzwachtkorps (GWK) soll mit mehr personellen Ressourcen ausgestattet werden. Sobald die Lage ausserordentlich wird (zum Beispiel mehr Flüchtlinge), ist das GWK mit seinen personellen Ressourcen limitiert. Genügend Ressourcen für die notwendigen Grenzkontrollen sind für die Sicherheit aber von Bedeutung. Einerseits, damit gut ausgebildetes Personal

an den Grenzen steht und im Grenzraum Kontrollen durchführen sollen. Andererseits, weil gerade auch mit den echten Flüchtlingen immer einige wenige mit gefährlichen Absichten die Grenze passieren (Terroristen, radikalisierte Rückreisende etc.).

17. 30 neue Kampffjets beschaffen

Luftpolizeiliche Aufgaben und Luftraumverteidigung sind Teil der Armeeaufgaben. Diese sollen während 24 Stunden wahrgenommen werden. Die Bevölkerung soll sich zur Luftraumsicherheit und der Beschaffung von Kampffjets als Konzept äussern können.

Dabei unterstützt die Reformorientierte Plattform der SP die Beschaffung von maximal 30 neuen Kampffjets, welche im Rahmen des ordentlichen Budgets beschafft werden müssen und die aus nur einer einzigen Flotte bestehen sollen. Die Beschaffung ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Beschaffungsprozess muss jetzt beginnen und die Beschaffung ist bis 2030 abzuschliessen. Bis zum Abschluss dieser Beschaffung soll der FA-18 nachgerüstet werden und im Einsatz bleiben.

Die Verteidigung des Luftraums ist in Koordination mit den umliegenden Ländern zu organisieren. Eine verstärkte Kooperation soll angestrebt werden, wobei die Unabhängigkeit und die Neutralität gerade auch im Hinblick auf eine aktive Aussenpolitik gewährleistet bleiben müssen.

18. Neuer Schwerpunkt Cyberdefence

Ein Schwerpunkt der Landesverteidigung ist im Bereich Cyberdefence zu setzen. Dort müssen mehr Mittel aus dem Armeebudget eingesetzt werden. Im Gegensatz zu heute soll klar ein Departement, nämlich das VBS, für Cyberdefence verantwortlich erklärt werden. Ausserdem muss die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden.

19. Friedensförderung und internationale Zusammenarbeit als Aufgabe der Armee

Die Armee soll vermehrt Aufgaben in der Friedensförderung und in der internationalen Zusammenarbeit übernehmen. Kooperationsprojekte mit der NATO sollen intensiviert und die Teilnahme an Projekten von Partnerschaft für den Frieden ausgebaut werden.

20. Ausserdienstliche Schiesspflicht abschaffen, Armeewaffen einsammeln

Die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht ist abzuschaffen. Die Schiessausbildung und Übungsschiessen sollen in den Armeedienst eingebunden werden.

Die Lagerung der Armeewaffe soll im Zeughaus und nicht mehr in Privathaushalten stattfinden, da von dieser Lagerungsform Sicherheitsrisiken und Gefahren ausgehen.

21. Armee verbessern, nicht Zivildienst verschlechtern

Wir stellen uns hinter den Zivildienst, der in verschiedenen Bereichen wie Schulen, Gesundheitswesen und Soziales eine wichtige Aufgabe übernimmt.

Den Zivildienst durch Verlängerung der Anzahl Dienstage oder erschwerte Anrechenbarkeit von Diensttagen unattraktiv zu machen, ist ein falscher und mutloser Weg. Vielmehr soll nicht das, was gut funktioniert, verschlechtert werden, sondern das, was nicht gut läuft, muss attraktiver gemacht werden. Das bedeutet: Die Armee muss in Ausbildung und Attraktivität ihres Angebotes investieren.

22. Für einen wirkungsvollen Nachrichtendienst

Der Nachrichtendienst braucht genügend Kompetenzen und Ressourcen, um seine Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Die Reformorientierte Plattform in der SP unterstützt daher die bereits erfolgte Ausweitung der nachrichtendienstlichen Möglichkeiten durch das Nachrichtendienstgesetz. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses nach Inkrafttreten bewährt. Angesichts der aktuellen internationalen Bedrohungslage müssen aber auch relativ kurzfristig Anpassungen und Ausweitungen der Möglichkeiten des Nachrichtendienstes erfolgen, wenn dies notwendig erscheint. Dabei ist zu beachten, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einzelne nachrichtendienstliche Tätigkeiten und die Überwachung der Dienste durch unabhängige Instanzen gewährleistet sind.

Der Nachrichtendienst muss intensiver mit den Diensten anderer befreundeter Staaten zusammenarbeiten.

23. Waffenexporte einschränken

Waffenexporte sind einzuschränken. Staaten, welche Menschenrechtsverletzungen begehen, dürfen nicht von der Schweiz beliefert werden. Und die Auflagen für die Exporte (z.B. Verbot des Weiterverkaufs oder der Umrüstung) müssen überwacht und durchgesetzt werden, damit sie nicht umgangen werden können.

Arbeitsgruppe *Öffentliche Sicherheit* der Reformorientierten Plattform in der SP Schweiz:

Leitung: Daniel Jositsch und Chantal Galladé

Autorinnen und Autoren: Evi Allemann, Yvonne Feri, Chantal Galladé, Daniel Jositsch

Januar 2018